



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 10.3.2014
C(2014) 1437 final

Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Stephan Weil
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin
DEUTSCHLAND

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

Die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss „Bewertung der nationalen Reglementierungen des Berufszugangs“ {COM(2013) 676 final}.

In dieser Mitteilung schlägt die Kommission den Mitgliedstaaten einen Arbeitsplan für die nächsten zwei Jahre zur Umsetzung der Transparenzanforderungen und der gegenseitigen Evaluierung nach Artikel 59 der überarbeiteten Richtlinie über Berufsqualifikationen vor. Die Durchführung des Arbeitsplans soll innerhalb der in der Richtlinie festgelegten Umsetzungsfrist erfolgen, d. h. innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der neuen Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems („IMI-Verordnung“)¹.

Mit dem in der Richtlinie und der Mitteilung festgelegten Zeitplan wird der Forderung des Europäischen Rates entsprochen, bei der Beseitigung ungerechtfertigter regelungsbedingter Hemmnisse Fortschritte zu erzielen. In den Schlussfolgerungen des Rates vom Oktober 2013 forderten alle Mitgliedstaaten rasche Fortschritte bei der gegenseitigen Evaluierung der reglementierten Berufe. Im März 2012 wies der Europäische Rat auf die Notwendigkeit hin, ungerechtfertigte regelungsbedingte Hemmnisse in diesem Bereich zu überprüfen. Diese Aufforderung zum Tätigwerden löste in einigen Mitgliedstaaten (z. B. in Polen und Spanien) bereits 2012 umfassende Reformdiskussionen aus.

In der Mitteilung wird den Mitgliedstaaten nahegelegt, eine fundierte Bewertung aller die reglementierten Berufe betreffenden Regelungen vorzunehmen. Die Kommission hat vorgeschlagen, die Mitgliedstaaten bei der Durchführung ihrer nationalen Überprüfungen zu unterstützen. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen auf nationaler Ebene werden zur Vorbereitung der abschließenden gegenseitigen Evaluierung an alle Mitgliedstaaten weitergegeben.

¹ ABl. L 354 vom 28. Dezember 2013, S. 132.

Im Rahmen der gegenseitigen Evaluierung soll den Mitgliedstaaten die Möglichkeit geboten werden, die Gründe dafür zu erläutern, weshalb und auf welche Weise Berufe auf nationaler Ebene reglementiert werden, welche Mechanismen zum Schutz des allgemeinen Interesses bestehen und warum diese gemessen an den angestrebten Zielen gerechtfertigt und verhältnismäßig sind. Die Mitgliedstaaten werden die Möglichkeit erhalten, die wirtschaftlichen Auswirkungen der verschiedenen Ansätze zur Reglementierung von Berufen zu erörtern. Darüber hinaus wird sich in diesem Rahmen die Gelegenheit bieten, nichtwirtschaftliche Aspekte zu thematisieren. Die Kommission wird Gespräche zwischen den Mitgliedstaaten fördern und über deren Ergebnisse berichten.

Die gegenseitige Evaluierung der Dienstleistungsrichtlinie im Jahr 2010 hat gezeigt, dass ein solcher Prozess positive Ergebnisse bewirken kann, darunter mehr Transparenz, die Förderung der am besten geeigneten Regulierungsmethoden und eine kritische Bewertung auf allen Ebenen der nationalen Verwaltungen. Ferner wurde auf diese Weise ermöglicht, die noch bestehenden Hemmnisse im Binnenmarkt zu ermitteln.

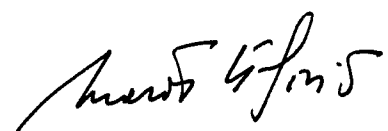
Deutschlands Erfahrungen mit der Reform bestimmter Handwerksberufe und deren Auswirkungen, wie in der Stellungnahme des Bundesrates ausgeführt, wären für andere Mitgliedstaaten, in denen kein ähnlicher Prozess stattgefunden hat, sicherlich von Interesse. Ein diesbezüglicher Erfahrungsaustausch dürfte von großem Nutzen sein und das Verständnis für die Systeme in den einzelnen Mitgliedstaaten erleichtern. Im Rahmen eines solchen Austauschs könnten die Vorteile aufgezeigt werden, die die bestehenden Systeme gesellschaftlich, wirtschaftlich und mit Blick auf die Beschäftigung junger Menschen bieten.

Die Kommission hat bei verschiedenen Gelegenheiten die Vorteile des dualen Systems herausgestellt, das sich insbesondere als hilfreiches Instrument zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erwiesen hat. Auch in Erwägungsgrund 10 der überarbeiteten Berufsqualifikationsrichtlinie wird ausdrücklich auf diesen Zusammenhang hingewiesen. Die Bewertung der Transparenz und die gegenseitige Evaluierung zielen nicht darauf ab, die Bedeutung des Systems der dualen Ausbildung in Frage zu stellen. Die Mitgliedstaaten werden in Einzelfallanalysen feststellen müssen, ob die für bestimmte Berufe geltenden Vorschriften notwendig und verhältnismäßig sind. Auch für Handwerksberufe und die freien Berufe müssen einschlägige Analysen vorgenommen werden. Wie in den Schlussfolgerungen des Rates vom Oktober 2013 ausgeführt, sollten die Mitgliedstaaten dabei insbesondere die kumulativen Auswirkungen aller für einen Beruf geltenden Beschränkungen berücksichtigen. Dazu gehören auch die nationalen Vorschriften für die Ausübung eines Berufs im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie, insbesondere im Hinblick auf die Wahl der Rechtsform und auf Beteiligungen am Gesellschaftsvermögen.

Die Kommission vertraut darauf, dass die Evaluierung allen Mitgliedstaaten zugutekommen kann, wenn sie im Geiste der Zusammenarbeit und Offenheit durchgeführt wird. Sie zählt auf die volle Mitwirkung der Bundes- und regionalen Behörden Deutschlands.

Die Kommission hofft, dass diese Klarstellungen dazu beigetragen haben, die in der Stellungnahme vorgebrachten Bedenken auszuräumen, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs mit dem Bundesrat erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Maroš Šefčovič
Vizepräsident